



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	17.01.2020		
Geschäftszeichen	VG/VP-AbF * 8		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 31.03.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 034/20

Betreff: Neugestaltung Haßlerstraße im Zuge von Spartensanierungsmaßnahmen
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)
Kostenberechnung (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Haßlerstraße im Bereich St.-Barbara-Straße bis Römerplatz vom 24.07.2019 wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Vorhabens mit Gesamtkosten von 917.000 € wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuführen.
3. Die Finanzierung der Maßnahme "Sanierung Haßlerstraße" erfolgt über Projekt 7.54100087. Hier stehen in 2020 insgesamt 730.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.
4. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 33.470 € sowie die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.501.898 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Sanierung Haßlerstraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100087			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	917.000 €	Ordentlicher Aufwand	25.625 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	21.040 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	7.845 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	917.000 €	Nettoressourcenbedarf	33.470 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	730.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	25.625 €
Verfügbar:	730.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	7.845 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	187.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	200.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.03.2019 (GD 139/19: Bericht über Maßnahmen in der Haßlerstraße, Westerlinger Straße und St.-Barbara-Straße nach Fertigstellung der Linie 2.
- Offene Anträge des Gemeinderats liegen derzeit nicht vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Von Seiten der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm GmbH (EBU) erfolgten im Rahmen des Projektes Linie 2 umfangreiche TV-Inspektionen zur Bewertung des Zustandes der Kanäle im Bereich der Umleitungsstrecken. Bei der Auswertung wurde bei der Haßlerstraße ein Handlungsbedarf zur Kanalerneuerung mittels offener Bauweise festgestellt.

Von Seiten der Stadwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) wurde der Sanierungsbedarf für die Haßlerstraße für die Erneuerung der Wasser- und Gas-Netzanschlüsse angemeldet.

Im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Wasser- und Gas-Netzanschlüsse in der Haßlerstraße im Bereich Zinglerstraße bis Römerstraße wird die Chance ergriffen, die Haßlerstraße in diesem Bereich umzugestalten. Der neue Querschnitt wird Schutzstreifen auf der Fahrbahn vorsehen, sowie einen Parkstreifen auf der Südseite enthalten, der eine Fläche mit dem Gehweg bildet. Im Parkstreifen können sieben Bäume gesetzt werden. Für die Querschnittsveränderung war maßgebend, nach Vorgabe des Planfeststellungsbeschlusses der Straßenbahnlinie 2 Parkplätze zu schaffen.

Dies bedeutet für die Haßlerstraße eine Aufwertung des Straßenraumes im ökologischen Sinne. Für Radfahrende wird ein Angebot geschaffen, welches sie ins Blickfeld des Kfz-Verkehrs rückt und somit die Sicherheit erhöht. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Gesamtquerschnitts lassen sich bei Beibehaltung des mit Bäumen flankierten Parkstreifens nicht die bevorzugten 1,85 m breiten Radfahrstreifen unterbringen. Unter Abwägung aller Belange wird daher nach interner Abstimmung mit der Abteilung Mobilität die Anlage von unterschiedlich breiten Radschutzstreifen als Mindestangebot empfohlen.

Im Anschluss an den Baubeschluss wird die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme erfolgen. In der zweiten Jahreshälfte wird dann die koordinierte Baumaßnahme mit den Leitungsträgern durchgeführt.



Bild 1: Neuer Straßenquerschnitt Haßlerstraße

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme "Sanierung Haßlerstraße" erfolgt über Projekt 7.54100087. Hier stehen in 2020 insgesamt 730.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

3.2. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung und Verkehrsgrün: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %) die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	4.135 €	206.750 €
Unterhalt (20 Jahre)	450 €	9.000 €
Abschreibungen (50 Jahre)	16.540 €	827.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	4.500 €	90.000 €
Verzinsung (50 Jahre)	7.075 €	353.749 €
Verzinsung (20 Jahre)	770 €	15.399 €
Summe	33.470 €	1.501.898 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 917.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 33.470 € jährlich über den ErgebnisHH zu finanzieren.